

# Vertrauen und Verantwortung

## Grundlagen einer Gesellschaftsanalyse

### Teil I: Gemeinwohl

Christoph Noebel

## 3.3 Freiheit

### 3.3.2 Barrieren der Handlungsfreiheit

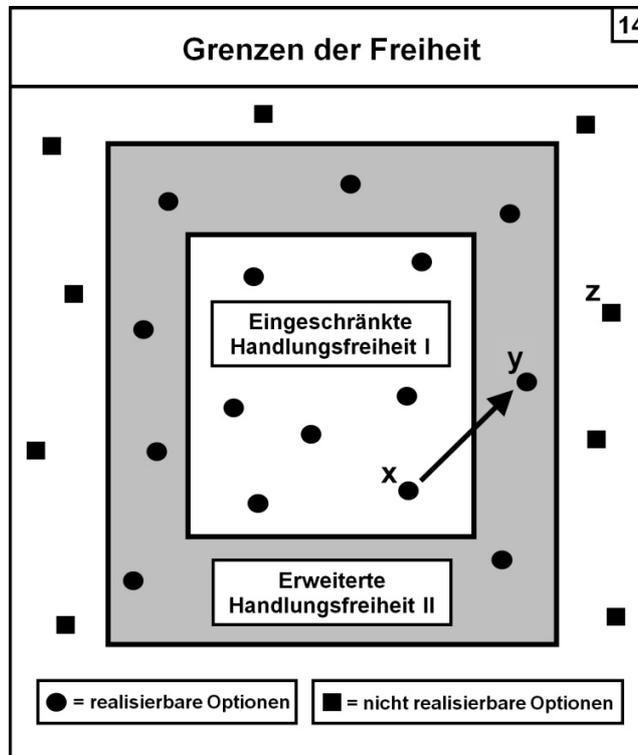
Einschränkungen der individuellen Selbstbestimmung beziehen sich im Wesentlichen auf die Konzepte der *Willensfreiheit* und *Handlungsfreiheit*. Beginnen wir mit der Willensfreiheit, die schon im Zusammenhang mit juristischer Schuld und dem Aspekt der Absicht aufgegriffen wurde [K2.2.4]. Hierzu stellt sich grundsätzlich die Frage, wie frei ein Mensch sein kann, wenn man seine genetischen Veranlagungen, Herkunft, Sozialisierung und Bildung berücksichtigt. Bedeuten die biologischen Voraussetzungen und äußeren Einflüsse der Gesellschaft nicht eine Vorprogrammierung des Willens, sodass von persönlicher Freiheit nur bedingt gesprochen werden kann? Diese wissenschaftliche Kontroverse, basierend auf den widersprüchlichen Konzeptionen des *freien Willens* und *Determinismus*, wird zunehmend von der modernen Hirnforschung überlagert. Darin mutieren Wille und menschliches Verhalten zu biologischen Phänomenen, was einer Infragestellung der individuellen Willenskraft gleichkommt.

Wie die amerikanische Schriftstellerin Siri Hustvedt (2017) in ihrem Werk „Die Illusion der Gewissheit“ verdeutlicht, bleibt die Verknüpfung von Willensfreiheit und biologischen Automatismen ein Rätsel. Dennoch muss von der Position ausgegangen werden, dass Menschen mit einem Grad an freiem Willen ausgestattet sind und über genug Absicht verfügen, um selbstbestimmt handeln zu können. Die Kontroverse um die Existenz des freien Willens ist daher zwar für wissenschaftliche Theorien von Interesse, in der Praxis spielt sie nur in begrenztem Maße eine Rolle. In der Justiz kann es zum Beispiel ohne Annahme einer freien Zurechnungs- und Handlungsfähigkeit weder Schuld noch Rechtsprechung geben, geschweige denn eine Strafe durch *Freiheitsentzug*. Es herrscht also Unkenntnis über die Existenz und Ausmaße des freien Willens, was dazu führt, dass den Handlungen des Individuums je nach Umstand die Vermutung der Willensfreiheit zugrunde gelegt werden muss.

Im Vergleich zum komplexen Themenbereich des freien Willens ist das Problem der Handlungsfreiheit und ihrer Grenzen leichter zu handhaben. Dennoch bedarf es auch hier eines differenzierten Blicks, denn Einschränkungen des menschlichen Handlungsspielraums ergeben sich aus natürlichen und ökonomischen Engpässen, soziokulturellen Umständen und politischen Einschränkungen. Zu den natürlichen Grenzen der Handlungsfreiheit zählen körperliche und geistige Behinderungen oder geographische Barrieren. Dazu kommen die sozialen Einschränkungen, wenn gesellschaftliche Normen und Verhaltensstrukturen zu sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung führen. Auch wirtschaftspolitische Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Armut und eine unzureichende Bildung tragen dazu bei, dass individuelle Handlungsfreiheiten begrenzt sind. Obwohl die universellen Menschenrechte und das deutsche Grundgesetz jegliche Ausgrenzung auf Grund politischer und religiöser Gesinnung, einer Körperbehinderung, der ethnischen Herkunft oder des Geschlechts untersagen, werden dennoch Menschen im Alltag diskriminiert und in ihrer persönlichen Freiheit durch mangelnde Wahlmöglichkeiten beeinträchtigt.

Diagramm 14 stellt diesen Sachverhalt grafisch dar, indem zur Vereinfachung angenommen wird, dass nur zwei Rahmenbedingungen das freie Handeln einzelner Person

oder Organisation einschränken. Ein Akteur ist zunächst mit den limitierten Handlungsoptionen I konfrontiert und kann daraus beispielsweise Option (x) wählen. Für ihn kommt in diesem Zustand die theoretisch machbare und bevorzugte Option (y) nicht in Frage, solange sie außerhalb seiner Wahlmöglichkeiten liegt. Darüber hinaus lässt sich Option (z) als Beispiel weiterer Alternativen nennen, deren Verwirklichung so gut wie unmöglich und als Handlungsoptionen auszuschließen ist.



Für die in der Grafik illustrierten Einschränkungen lassen sich einige Beispiele nennen. Wenn sich etwa eine schwerbehinderte Person einen Elektrorollstuhl zulegt, verschafft sie sich zunächst einen größeren Bewegungsspielraum. Die als Handlungsfreiheit I präsentierte Möglichkeit, sich auf eigene Faust mehr Selbständigkeit zu verschaffen, fällt unter den Begriff der positiven Freiheit und unterstreicht das Argument, dass die Selbstbestimmung oft mit Aufwand erlangt werden muss. Nun stellt sich heraus, dass der Bewegungsradius des Rollstuhlfahrers dadurch begrenzt ist, dass in seiner Nachbarschaft die Bürgersteige nicht abgesenkt sind oder öffentliche Gebäude über keine Rampen verfügen und somit eine ernsthafte Barriere darstellen. In diesem Falle stößt die Selbsthilfe des Einzelnen an Grenzen, sodass Gremien der lokalen Politik aktiv werden müssen, um Hindernisse für Rollstuhlfahrer zu beseitigen. Mit dieser Maßnahme verhelfen sie der behinderten Person zu mehr Mobilität, die sich in einem erweiterten Handlungsradius II niederschlägt. Wenn der Rollstuhlfahrer ursprünglich nur das Ziel (x) anfahren konnte, ist nun die Wahlmöglichkeit (y) dazugekommen. In seiner Position als Körperbehinderter bleibt dennoch das selbstständige Besteigen eines Kirchturms, dargestellt als Option (z), nicht realisierbar. Seine Freiheit ist daher durch öffentliche Intervention erweitert worden, vollständig aufgehoben wurde die Einschränkung seiner Bewegungsfreiheit jedoch nicht.

Als zweites Beispiel lässt sich ein Sachverhalt aus der Volkswirtschaft nennen, der sich aus den Einschränkungen der Freiheit durch materielle Armut ergibt. Menschen, die aus unvorhersehbaren Gründen oder unverschuldet arbeitslos sind und von Sozialhilfe leben, verfügen über ein geringes Budget, das ihre Existenz sichern mag, aber nur begrenzte Handlungsfreiheiten gewährt. Nicht nur sind Konsummöglichkeiten limitiert, auch

das Recht, am kulturellen Leben teilzunehmen, wird durch Armut stark eingeschränkt. Schafft es die Person, sich einen festen Arbeitsplatz mit regelmäßigem Einkommen zu sichern, würde sich ihre Ausgangslage verbessern. Anstatt Mittellosigkeit (x) und geringer sozialer Teilhabe bedeutet gesicherte Arbeit (y), das Leben vielfältiger und mit mehr Handlungsspielräumen gestalten zu können. Dennoch bleiben die Aussichten auf Reichtum (z) und die entsprechenden Freiheiten dem normalen Angestellten verwehrt. Das Versprechen des fleißigen Tellerwäschers Aufstieg zum Millionär wird kaum eingelöst und bleibt ein *amerikanischer Traum*. Dieses Ideal entspricht auch heute noch einem Mythos persönlicher Freiheit, denn im wahren Leben unterliegt der typische Tellerwäscher sozialen Hindernissen und Einschränkungen, die ihn daran hindern, sich eigenhändig aus seinem Milieu zu befreien. Auch in der Bundesrepublik ist soziale Mobilität deutlich begrenzt. Jeder mag zwar verfassungsgemäß das *Recht* auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit genießen, nicht jedoch die dafür notwendigen Voraussetzungen und Möglichkeiten.

Eine zentrale Bedingung der individuellen Freiheit stellt die *Bildung* dar. Sie trägt zunächst dazu bei, ein Bewusstsein zu entwickeln, wie sich subjektiv das Konzept der Freiheit einordnen lässt. Darüber hinaus bietet die Bildung eine der wichtigsten Einflüsse zur freien *Persönlichkeitsentfaltung*. Hier muss zwischen Bildung als Mittel zur geistigen Entwicklung und Willensbildung einerseits und andererseits der Ausbildung für eine Berufstätigkeit und finanzielle Selbständigkeit unterschieden werden. Beide Aspekte sind bedeutsam, obwohl sie unterschiedliche Arten der Handlungsfreiheit ansprechen. Kaum ein Autor beschäftigte sich mit dem Zusammenhang zwischen Bildung und Freiheit so deutlich und kontrovers, wie der brasilianische Pädagoge Paulo Freire (1970). In seinem Bildungskonzept, das die Grundlage für eine *Praxis der Freiheit* bietet, betrachtet er die Erziehung und Bildung nicht nur als Mittel zur Bewusstmachung der Armut und Ausbeutung, sondern auch als Weg aus der Entmündigung und zur persönlichen Selbstbefreiung. Defizite im Lesen und Schreiben führen nicht nur zu Abhängigkeitsverhältnissen, Arbeitslosigkeit und Existenznöten, sondern sie verhindern auch das Ausüben vieler Zivilrechte.

Ein universelles Schulsystem, das sich auf die freie Entfaltung des Menschen ausrichtet, erweitert die Grenzen der Freiheit. Im Diagramm 14 wird dieser Emanzipationsprozess mit der Erweiterung der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten von Zustand (x) zu (y) veranschaulicht. Dieser Entwicklungsprozess trifft besonders auf Jugendliche aus bildungsfernen Milieus zu, die mit Absolvieren einer weiterführenden Bildung nicht nur ihre Berufschancen ausdehnen, sondern auch eine breitere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewinnen. Auf Grund der gesellschaftlichen Brisanz werden wir das Thema der Bildungsfunktionen noch einmal in mehr Detail aufgreifen [K3.8].

Die genannten Einschränkungen der individuellen Freiheit verweisen auf das wichtige Gesellschaftskonzept *sozialer Teilhabe*. Die Begriffe der sozialen Teilhabe und Partizipation bedeuteten nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass Menschen *fähig* zu sein haben, in gesellschaftliche Lebenssituationen einbezogen zu werden. Folglich müssen sie nicht nur über die notwendigen Freiheitsrechte verfügen. Ihre persönlichen und äußeren Umstände tragen auch dazu bei, den Grad ihrer sozialen Teilhabe zu bestimmen. Wenn wir in unseren drei Beispielen der Körperbehinderung, Armut und mangelhafter Bildung von Grenzen persönlicher Freiheit sprechen, bedeuten diese Einschränkungen für die betroffenen Menschen eine Begrenzung ihrer sozialen Teilhabe und Beteiligung am ökonomischen, kulturellen und politischen Geschehen.

In unserer Beschreibung ist die Erweiterung der Handlungsfreiheit bis jetzt als eine positive Entwicklung beschrieben worden. Es lassen sich jedoch auch umgekehrt Fälle nennen, in denen sich die Ausdehnung der Auswahl zu einem psychologischen Problem

entwickelt, das sich in einer reduzierten Handlungsfähigkeit des Einzelnen niederschlägt. So argumentiert die Philosophin Renata Salecl (2011), dass besonders im Bereich des Konsums das wachsende Güterangebot den normalen Verbraucher vor enorme Herausforderungen stellt. Der nicht zu bewältigende *Aufwand*, sich über die Produktvielfalt zu informieren, stellt eine derartige *Überforderung* dar, dass der Konsument verunsichert wird und trotz des breiten Angebotes meist seine gewohnte und beschränkte Auswahl trifft. Dieses Phänomen ist vom Psychologen Barry Schwarz (2004) in Studien nicht nur bestätigt worden, er belegte zusätzlich, dass eine geringere Produktauswahl das Unbehagen vieler Verbraucher beim Einkauf reduziert. Anders als in unserer Grafik dargestellt, liegt in diesem Falle das Problem weniger in der Einschränkung der Wahlmöglichkeiten, sondern in der *Qual der Wahl* und dem Unvermögen des Verbrauchers, seine volle Handlungsfreiheit II auszuschöpfen.

Das von Renata Salecl angesprochene Problem der Freiheitsbegrenzung im Konsum ist von besonderem Interesse, da es sich verallgemeinert auf weitere Bereiche ausweiten lässt. Die Verunsicherung, Ohnmacht oder der gefühlte Kontrollverlust durch *Unwissenheit*, *Komplexität* und *Veränderung* können dazu führen, dass sich Menschen bedroht fühlen und generell eine Auseinandersetzung mit schwierigen und konfliktreichen Fragen meiden. Aus dieser Furcht vor Ungewissheit und der Belastung, damit umzugehen, folgt häufig ein Streben nach Stabilität, Gewohnheit und Sicherheit. Das Bedürfnis nach Beständigkeit und Gewissheit verführt dazu, sich einfacher Lösungen und verengter Weltbilder zu bedienen. Komplizierte Sachverhalte, dialektisches Denken und der Umgang mit Grautönen erfordert Anstrengung und ein gewisses Maß an Selbstbewusstsein. Es bedarf eines positiven Freiheitsgefühls, um sich trotz zunehmender Komplexität der modernen Welt nicht einschüchtern zu lassen, sondern die Probleme nüchtern anzugehen und wenn möglich, zu lösen. Da dieser Aspekt den Konflikt zwischen Freiheit und Sicherheit anspricht, kommen wir noch einmal auf ihn zurück [K3.3.4].

Zusammenfassend illustrieren unsere Beispiele zwei wichtige Tatbestände. Erstens zeigen sie, dass die Freiheit ein *relatives Konzept* darstellt und Einschränkungen unterliegt. Die Beispiele weisen zweitens darauf hin, dass Beschränkungen der Freiheit zum Teil aufgelöst werden können, wenn sich die Betroffenen und andere gesellschaftliche Instanzen aktiv dafür einsetzen. Freiheit ist daher kein statisches Konzept. Wahrnehmungen der Freiheit passen sich an die jeweiligen Gegebenheiten und den Zeitgeist an, sodass der Gedanke, sie müsse stets errungen, geschützt und womöglich erweitert werden, von enormer Bedeutung ist.

## Literatur

- Freire, Paulo (1970): "Pedagogy of the Oppressed", Continuum International Publishing; deutsche Ausgabe: „Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit“, Rowohlt, 2002
- Hustvedt, Siri (2017): „The Delusions of Certainty“, Simon & Schuster, 2017; deutsche Ausgabe: „Die Illusion der Gewissheit“, Rowohlt, 2018
- Salecl, Renata (2011): „The Tyranny of Choice“, Profile Books, 2011
- Schwartz, Barry (2004): „Paradox of Choice: Why More is Less“, deutsche Ausgabe: „Anleitung zur Unzufriedenheit: Warum weniger glücklicher macht“, Ullstein Taschenbuch, 2006